

Reinhard Christiansen, Landesvorstand Schleswig-Holstein
Nicole Knudsen, Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein

Der neue Winderlass aus Sicht der Branche

Kiel, 2.07.2015

Kriterien im Winderlass

Gründe für den Ausschluss /die Abwägung

Kriterium	Verkehrsrechtlich	Baurechtlich	Naturschutzfachlich	Sonstige*	Gesamt
Hart	2	1	5	1	9
Weich	3	3	15	4	25
Abwägung	2	4	12	10	28
Gesamt	7	8	32	15	62

*zum Beispiel, Militär, Luftfahrt, Denkmalschutz etc.

Winderlass nach Kabinettsbeschluss

Vorteile aus Branchensicht

- Nach 2 ½ Wochen sind Ausnahmen von der Veränderungssperre möglich
- Deutliche Verbesserungen gegenüber dem ersten Entwurf
- Landesregierung ist an einem geordneten Ausbau interessiert und gibt dem Bürgerwillen mehr Spielraum (Berücksichtigung von Bürgerentscheiden)

Winderlass nach Kabinettsbeschluss

Nachteile aus Branchensicht

- pauschale Abstandskriterien (z.B. 15 km um Wetterradar)
- pauschale Tabubereiche (z. B. besondere Siedlungsräume)
- pauschale Regionen (z. B. Kreis Plön, Marschinseln)
- pauschale Abstraktionen (z. B. charakteristische Landschaftsräume)
häufig ohne Nennung des Schutzgutes und transparenter Abwägung
- Pauschal: 15 km-Radius um VOR- und DVOR-Anlagen

Winderlass nach Kabinettsbeschluss

Forderungen aus Branchensicht

- Keine Vorlage kompletter Gutachten, bevor Entscheidung über Ausnahme fällt. Angabe des Flurstücks muss genügen, um zu wissen, ob eine Ausnahme von der Veränderungssperre möglich ist
- Folgeerlass zu Repowering muss schleunigst kommen → Repowering auf Nordstrand muss möglich sein
- Fehlende Begründungen zur Einklassifizierung müssen nachgereicht werden
- Definitionen müssen folgen („Dichtezentrum“, „bedeutende Vogelflugkorridore“, „bedeutsame Nahrungsgebiete“ etc.)

Winderlass nach Kabinettsbeschluss

Forderungen aus Branchensicht

- Überall dort, wo durch Gutachten nachgewiesen wurde, dass keine Beeinträchtigung vorliegt, muss der WEA-Bau möglich sein.
- Valides Kartenmaterial muss zur Verfügung gestellt werden

Winderlass nach Kabinettsbeschluss

Forderungen aus Branchensicht

Auf den Punkt gebracht:

- Ausbaudynamik darf nicht gestoppt werden
- Wir brauchen transparente Entscheidungen
- Wir brauchen einen Zeitplan
- Wir wünschen uns ein aussagefähiges Monitoring und eine regelmäßige Berichtserstattung

BWE Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein

Nicole Knudsen

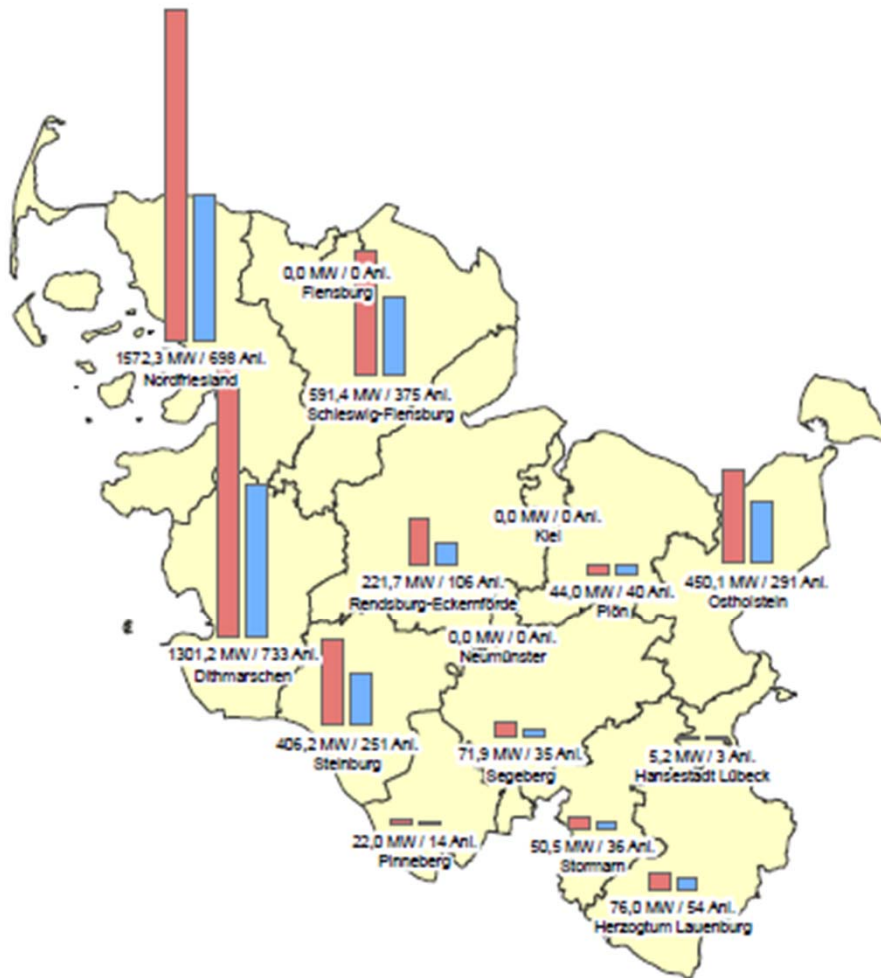
Industriestraße 30 a

25813 Husum

Telefon 04841 66 32 10

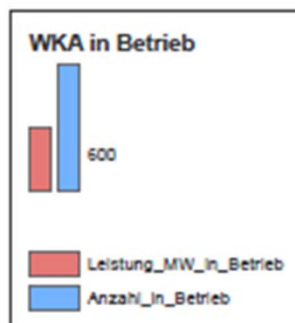
Mobil 0152 33 73 96 18

E-Mail sh@bwe-regional.de



betrieene Anlagen SH: 2.636, davon 307 außerhalb von WEG
vorhandene Leistung SH: 4.812,6 MW, davon 423,1 MW
außerhalb von WEG

LLUR Flintbek, Abb. 7, Dez 72, Anne Mollenhauer
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)
Datum: 23.04.2015



Status der Windenergie in Schleswig-Holstein

- Rund 2.700 WEA mit 5 GW installiert
- Geschätzte Investitionen pro Jahr: rund 1 Milliarde Euro
- Direkte Arbeitsplätze: 9.000
- Ausbauziel der Landesregierung: 10 GW bis 2025
- Einsparung Klimarelevanter Gase EE 2013: 25,2 Mio. t CO₂Äq (dafür könnten alle Schleswig-Holsteiner 3,8 Jahre Auto fahren)